

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch
Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. der Zivilprozessordnung) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitensachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO, unter ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen Anträgen, die nach der StPO zulässig sind und von Anträgen nach dem Gesetz hinsichtlich der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
7. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten, sowie vor Arbeitsgerichten;
8. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (insbesondere Arrestverfahren und einstweilige Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungssachen, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs- sowie Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren);
9. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht vollumfänglich oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
10. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und notwendigen Auslagen.

Die gesondert erteilten Hinweise zur Datenverarbeitung (Datenschutz) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erteile/n mein/unser Einverständnis zur Speicherung und Weiterverarbeitung meiner/unserer Daten.

Gegenstand der Beauftragung

Ort, Datum

Unterschrift